

## **Eckpunkte des Naturschutzes zur Förderung von Biogas für die EEG-Novelle**

Auf Grundlage der Empfehlungen des EEG-Erfahrungsberichts soll eine EEG-Novelle erfolgen. Diese Handlungsempfehlungen wurden gerade veröffentlicht. Dies nimmt der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. – Regionalgruppe Sachsen zum Anlass sich zu den wichtigsten Eckpunkten für die zukünftige Förderung von Biogas deutlich zu positionieren.

### Hintergrund

Aus Sicht des Naturschutzes bereitet die gesteigerte Produktion von „Energiepflanzen“ zunehmend Probleme. Denn die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, des Landschaftsbilds und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume sind ernsthaft gefährdet. Die beiden naturschutzfachlichen Ziele „Natur- und Artenschutz“ einerseits und „Klimaschutz“ andererseits dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Auch wenn die Auswirkungen der „Energiepflanzen“-Produktion nicht immer scharf von denen der sonstigen landwirtschaftlichen Produktion zu trennen sind, so ist der „Energiepflanzen“-Anbau derzeit doch ein spezielles Problem: Er wird finanziell so stark gefördert und die negativen Auswirkungen damit so deutlich verschärft, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Einerseits steigt der Anteil an „Energiepflanzen“ auf der landwirtschaftlichen Fläche, andererseits werden vor allem hochintensive Bewirtschaftungsformen gewählt. Im Jahr 2010 wurden etwa 1, 83 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche zum Anbau von „Energiepflanzen“ verwendet. Einen besonders deutlichen Zuwachs um 200.000 ha auf 600.000 ha im Jahr 2010 erlebte der Mais, der als (Ko-) Substrat für die Erzeugung von Biogas eingesetzt wird.

Das hier vorgelegte Eckpunktepapier des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz will nach einer Darstellung der Auswirkungen des derzeitigen „Biogasbooms“ auf Natur und Landschaft schlaglichtartig Lösungsansätze aufzeigen. Dabei wird auf wirtschaftliche, technologische, gesellschaftliche und ordnungsrechtliche Perspektiven eingegangen.

### Naturschutz und Energiepflanzenanbau

Negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft zeigen sich deutlich, in:

- einem Verlust an Arten und Lebensräumen,
- einer Monotonisierung der Landschaft,

- zunehmenden Einträgen von Nähr- und Schadstoffen in Boden und Grund- und Oberflächenwasser. Dies wird noch verstärkt, wenn die Fruchtfolge aufgegeben wird (z.B. Reaktion auf Schädlingsbefall),
- wachsende Flächen- und Nutzungskonkurrenzen mit der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sowie mit dem Naturschutz bei uns und weltweit.

Einige der Entwicklungen, wie z. B. der Verlust an Grünlandlebensräumen durch Grünlandumbruch, die hohen Maisanteile in einigen Regionen und die verschärfte Flächenkonkurrenz sind direkte Folge der Vergütungsregelungen des EEG.

### **Der BBN fordert die Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutzbelangen bei der Novellierung der Biogasförderung im EEG**

Zentraler Faktor für den starken Zuwachs beim Anbau von Pflanzen für die Erzeugung von Biogas ist die finanzielle Förderung auf Grundlage des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG). Dessen Vergütungsregelungen sind die wichtigen Stellschrauben für die zukünftige Entwicklung des Energiepflanzenanbaus.

Dieses Gesetz steht nun zur Novellierung an. Aus Sicht des BBN wird dringender Handlungsbedarf gesehen. Dabei sind vier Perspektiven zu unterscheiden:

#### 1. Die wirtschaftliche Perspektive: Die Boni des EEG

Der Anbau von Energiepflanzen muss nachhaltiger werden! Dazu ist folgendes notwendig:

- Die Boni des EEG müssen einzeln und in ihrem Zusammenwirken überprüft und deutlich korrigiert werden. Der nawaRo-Bonus und der Güllebonus stehen hier in erster Linie zur Reform an, die Zahl der Boni sollte insgesamt reduziert werden. Die Boni sollten jeweils stärker an den aktuellen Preisentwicklungen angepasst werden, um Überförderung und Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.
- Das Vergütungssystem sollte einen deutlicheren Anreiz für die Nutzung von Reststoffen (auch Gülle aus einem begrenzten Umfeld) setzen. Diese sind hinsichtlich ihrer Treibhausgas-Bilanz i .d. R. günstiger und tragen dazu bei, Flächenkonkurrenzen zu vermeiden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auch Landschaftspflegematerialien den Weg in die Anlage finden. Dafür muss z. B. die Mindestvorgabe für Landschaftspflegematerial von zurzeit 50 % durch eine anteilige Vergütung ersetzt werden.

- Ökologisch wünschenswerte, zum Beispiel bodenverbessernde Kulturen sind höher zu vergüten, um die Dominanz von Mais abzubauen; eine Liste ökologisch wünschenswerter Kulturen ist zu erarbeiten.
- Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe sind auf die weiteren Biomassefraktionen zu übertragen, dafür ist im EEG die Rechtsgrundlage zu verankern.

## 2. Die technologische Perspektive: Weiterentwicklung der Anlagentechnik

Die Anlagentechnologie und die Effizienz der Nutzung sind zu optimieren:

- Verbesserung der Anlageneffizienz: Biogasanlagen sollten nur mit echtem Wärmenutzungskonzept nach EEG eine Vergütung erfahren. Für bestehende Anlagen sind Anreize für die Nachrüstung einer Wärmenutzung zu setzen („Repowering“).
- Gaseinspeisung wird grundsätzlich begrüßt, da Biomasse dadurch speicherbar und flexibel einsetzbar wird. Allerdings darf dies die Flächen- und Nutzungskonkurrenz regional nicht weiter verschärfen; es sind also vorrangig Reststoffe einzusetzen.

## 3. Die gesellschaftliche Perspektive

Angesichts der hoch gesteckten Ausbauziele für Bioenergie besteht auf verschiedenen politischen Ebenen über das EEG hinaus Handlungsbedarf:

- Eine offene und klare Diskussion über die zukünftige Verwendung landwirtschaftlicher Fläche zur Energie- oder zur Nahrungsmittelproduktion - Tank oder Teller?
- Eine konsequente Politik des Energiesparens und der Erhöhung der Energieeffizienz.
- Eine ökologisch-sozial ausgerichtete Förderpolitik, die Natur-, Wasser- und andere Schutzaspekte einschließt.
- Eine Weiterentwicklung der Technik mit dem Ziel nur tatsächlich hinsichtlich der Klimabilanzen positive Technikpfade zu gehen.
- Anpassung und Stärkung der Raum- und der Landschaftsplanungen hinsichtlich der wachsenden Anforderungen zur Energieproduktion, die derzeit nur sehr eingeschränkt Gegenstand der Raumplanung sind.

## 4. Die ordnungsrechtliche Perspektive

Vorhandene Instrumente des Ordnungsrechts sollten diese Vorgehensweise wirksam flankieren:

- Verbessern der Durchsetzung von Ordnungsrecht, insbesondere auch hinsichtlich der verschiedenen Schutzgebiete, und des besonderen Artenschutzes,
- Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft (z. B. Einhaltung der Fruchtfolge ohne Ausnahme),
- Einbindung weiterer anlagebedingter Eingriffe in die Eingriffsregelung (in die nach BImSchV-genehmigungsbedürftigen Anlagen müssen auch die dazu notwendigen Anbauflächen einbezogen werden),
- Eine Weiterentwicklung des Anlagengenehmigungsrechts (z. B. Biogasanlagenverordnung) z. B. mit dem Ziel, auch die Einsatz – und Reststofffrage zum Bestandteil der Genehmigung zu machen.